

zum Schutz unserer sozialistischen Errungenschaften und bei der Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen zu leisten haben. Diesen prinzipiellen Ausgangspunkt mußten wir in der Parteiarbeit nehmen.

Das Recht im System des Sozialismus

Diese Forderung, die sich aus den Beschlüssen des VII. Parteitag und des 9. ZK-Plenums ergibt, war eine Konsequenz, die von den Genossen unserer Grundorganisation und den parteilosen Kollegen im Prinzip auch verstanden wurde. Schwieriger wurde die ideologische Arbeit schon, als es darum ging, in der täglichen Praxis einen solchen Arbeitsstil zu finden, mit dessen Hilfe der geforderte Gleichklang zwischen Gesamtentwicklung der Gesellschaft und unserer Arbeit gesichert werden konnte. Das war ein über lange Zeit währender und oft komplizierter Prozeß, in dem der Systemcharakter des sozialistischen Rechts immer besser verstanden wurde. Aber das war für uns das Wichtigste; denn die Funktion des Rechts ist nicht zu trennen von der Aufgaben- und Zielstellung unseres Staates, von der Leitung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Sie bestimmt deshalb auch die wissenschaftliche Qualität der Leitung.

Die Diskussion um die Funktion des Rechts, ausgehend von den Feststellungen des VII. Parteitages über Wesen und Aufgaben des Staates, bestimmte lange Zeit den Inhalt unserer Mitgliederversammlungen und Beratungen in den Parteigruppen. Sie mußte zu einer kritischen Einschätzung der eigenen Arbeit führen. Wir stellten uns in diesem Zusammenhang die Frage: Werden wir mit unserer Arbeit den Anforderungen in bezug auf Qualität und Wissenschaft-

lichkeit, die sich aus der neuen Entwicklungs- etappe ergeben, voll gerecht? Die Antwort sah etwa so aus. Trotz insgesamt positiver Entwicklung unserer Arbeit und intensiver Tätigkeit vieler Genossen und Kollegen gelang es uns noch nicht, alle Verfahren fristgemäß abzuschließen. Das belastete alle Mitarbeiter und mußte verändert werden. Der Ausweg konnte nicht darin bestehen, schlechthin mehr oder schneller zu arbeiten; unsere Arbeit mußte politisch und methodisch so organisiert werden, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den Rechtspflegeorganen weiter gefestigt wird. Das mußte jetzt durch die Gemeinschaftsarbeit in und zwischen den Rechtspflegeorganen und zwischen Rechtspflegeorganen und der Bevölkerung geschehen.

Mit dieser Aufgabenstellung wurde die Diskussion in den Parteiversammlungen schon konkreter, denn sie erforderte von jedem eine neue Denk- und Arbeitsweise. Aber damit mußten wir beginnen, wenn wir Erfolg haben wollten.

Gemeinschaftsarbeit kontra Routine

Wenn es auch keine Genossen und andere Mitarbeiter gab, die sich gegen die Gemeinschaftsarbeit aussprachen, so mußten wir uns dennoch in Leitungssitzungen und Mitgliederversammlungen mit Bedenken gegen das Neue, mit überholten Vorstellungen und mit Routine befassen. Das begann mit der Bemerkung, daß sich die bisherige Arbeitsweise im Prinzip doch bewährt habe und die neue ein bestimmtes Risiko mit sich bringe. Das äußerte sich in dem Einwand, daß eine beschleunigte Bearbeitung der Verfahren auf Kosten der Qualität ginge und das Recht des Angeklagten auf Verteidigung beeinträchtigte. Das setzte sich fort in der Mei-

richten. Selbstverständlich pflegen die Jungen und Mädchen dieser Schule feste Kontakte zu Lenin-Pionieren und zu den Komsomolzen einer sowjetischen Garnison in Halberstadt. Das Lehrerkollektiv nahm zu Ehren des 100. Geburtstages von W. I. Lenin den Kampf um den Titel „Kollektiv der DSF“ auf.

Text und Foto:
Hans-Werner Eckert



Dffi^^HATDIBV